



# ÖFFENTLICHER AUFRUF

zur

## Berufung in die Seniorenvertretung Charlottenburg-Wilmersdorf

Für die Dauer der Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung sind gemäß § 4 Absatz 2 Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) (GVBl. für Berlin, Nr. 19, S. 458 vom 03.06.2006, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2016, GVBl. Nr. 19, S. 451 vom 21.07.2016) die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung neu zu berufen.

### Ich rufe Sie hiermit auf, Berufungsvorschläge zu unterbreiten.

In die Seniorenvertretung berufen werden können alle Seniorinnen und Senioren, die am **18. März 2022 das 60. Lebensjahr vollendet haben und zum Zeitpunkt der Wahlbenachrichtigung mit Hauptwohnsitz im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf** gemeldet sind.

**Die Berufungsvorschläge sind schriftlich in verschlossenem Umschlag unter der Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums sowie der Anschrift des Hauptwohnsitzes der oder des zu Berufung Vorgeschlagenen an das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Soz 430., Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin, Stichwort: „Berufungsvorschlag Seniorenvertretung - VERSCHLOSSEN“ bis einschließlich 12.10.2021, zu richten.**

Form und Frist sind zu wahren, da nur frist- und formgerecht eingereichte Berufungsvorschläge berücksichtigt werden dürfen.

Ihre Vorschläge werden in Form von Berufungsvorschlagslisten ab dem 14. Januar 2022 (2 Monate vor der öffentlichen Versammlung) an den gleichen Orten durch Aushang bekannt gemacht, wo zuvor dieser Aufruf ausgehängt wurde.

Aus Ihren Berufungsvorschlägen wird in der Woche vom **14. bis 18. März 2022** in fünf öffentlichen Versammlungen, zu denen ich im Januar 2022 alle Seniorinnen und Senioren des Bezirkes schriftlich einladen werde, durch Wahl eine Vorschlagsliste für das Bezirksamt erstellt. An dieser Wahl dürfen **alle** Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf haben und durch **Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes mit Lichtbild** belegen können, dass sie am 18. März 2022 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Vom 14. Januar bis 28. Februar 2022 ist die **Briefwahl** möglich.

Detlef Wagner  
Bezirksstadtrat für Soziales und Gesundheit

\_\_\_\_\_  
Datum des Aushangs

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Aushängenden